

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Gültig ab 01.01.2014

### Entgelte für Messstellenbetrieb

Ohne Lastgangmessung	Jahrespreis pro Zähler Euro/a (netto)
Eintarifzähler	10,56
Zweitarifzähler	18,84
LM-Zähler <sup>1</sup>	73,32
Elektronischer Zähler (Zähler gemäß § 21c Abs. 1a/1b EnWG oder Zweirichtungszähler für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher)	27,36
SmartMeter	n.v.
Mit Lastgangmessung <sup>2</sup>	Jahrespreis pro Zähler Euro/a (netto)
Niederspannung	246,72
Mittelspannung	315,46

### Entgelte für die Messung

Ohne Lastgangmessung	Jahrespreis Euro/a (netto)			
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Eintarifmessung	29,40	9,80	4,90	2,45
Zweitarifmessung; el. Zähler	58,80	19,60	9,80	4,90
Leistungsmessung	185,00	61,67	30,83	15,42
Mit Lastgangmessung	monatlich			
	240,00			

### Entgelte für die Abrechnung

Ohne Lastgangmessung	Jahrespreis Euro/a (netto)			
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
	81,60	27,20	13,60	6,80
Mit Lastgangmessung	monatlich			
	81,60			

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %).

<sup>1</sup> Leistungsmessung: Aufzeichnung de ¼ h max. pro Monat (12 Werte pro Jahr).

<sup>2</sup> Lastgangmessung: Aufzeichnung der ¼ h Lastzeitreihe (96 Werte/24 h) und Übertragung der Werte mittels Datenfernübertragung (Zählerfernauslesung).